



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 84 **24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -; Beschluss der öffentlichen Auslegung**
- 85 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 455 tlw., Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße – vom 07.10.2021

Hinweisbekanntmachungen

37. Jahrgang
Ausgabe Nr. 22
09.10.2021

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW – Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, I/RW – Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW – Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

84

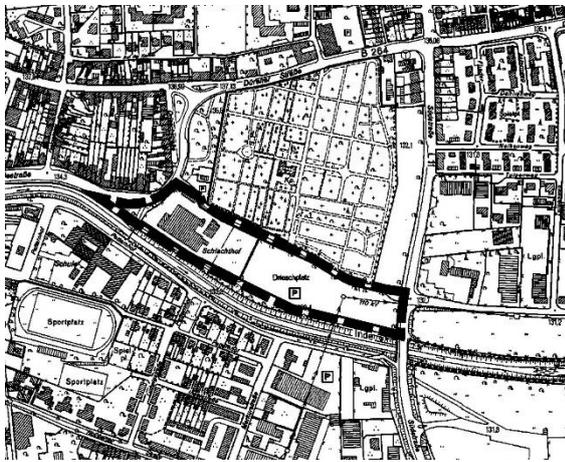
Die Bürgermeisterin

**Bekanntmachung
vom 06.10.2021**

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 die

**öffentliche Auslegung der
24. Änderung des Flächennutzungsplans
– Drieschplatz –**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 2,64 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Eschweiler Stadtzentrums zwischen Indestraße und Südstraße und beinhaltet die Flächen des ehemaligen Schlachthofes sowie des Drieschplatzes.

Die Darstellung einer „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel“ im wirksamen Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr den aktuellen Zielen für das Plangebiet, die Darstellung soll zugunsten einer „Gewerblichen Baufläche“ geändert werden. Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Entwicklung einer gewerblichen Folgenutzung auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes mit der Absicht, dort das Innovations- und Technologiezentrum „Change Factory Eschweiler“ anzusiedeln. Zusätzlich wird an der Indestraße eine Grünfläche gesichert.

Die öffentliche Auslegung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes findet im Zeitraum

vom 18.10.2021 bis einschließlich 19.11.2021 statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung sowie die umweltbezogenen Informationen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Die wegen der COVID-19-Pandemie aktuell geltenden Schutzmaßnahmen im Rathausgebäude sind zu beachten.

Sollte das zusätzliche Informationsangebot der Einsichtnahme im Rathausgebäude wegen der COVID-19-Pandemie eingeschränkt werden müssen, wird dies ortsüblich bekannt gemacht. Statt der Einsichtnahme werden die ausliegenden Unterlagen in diesem Fall auf Nachfrage versendet; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (Präklusion von Umweltverbandsklagen).

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft, Klima,
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 3 Abs. 1 BauGB:

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg und der EBV GmbH zu Bergwerksfeldern
- Stellungnahme des Erftverbandes zu flurnahen Grundwasserständen
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen und die Verkehrssicherheit
- Stellungnahme der RWE Power AG zur Lage im Auegebiet, zum Grundwasserspiegel und zu humosen Bodenverhältnissen
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zum frei zu haltenden Gewässerrandstreifen der Inde, zum Überschwemmungsgebiet, zum Immissionsschutz für die angrenzende Wohnbebauung und zu einer Altlastenverdachtsfläche sowie Altablagerung
- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zum Gewässerschutz und zur Gewässerentwicklung

Öffentlichkeit

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

- **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

- Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I (Vorprüfung), Stand: 21.05.2021

Die Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 06.10.2021

Leonhardt
Bürgermeisterin

85

Satzung

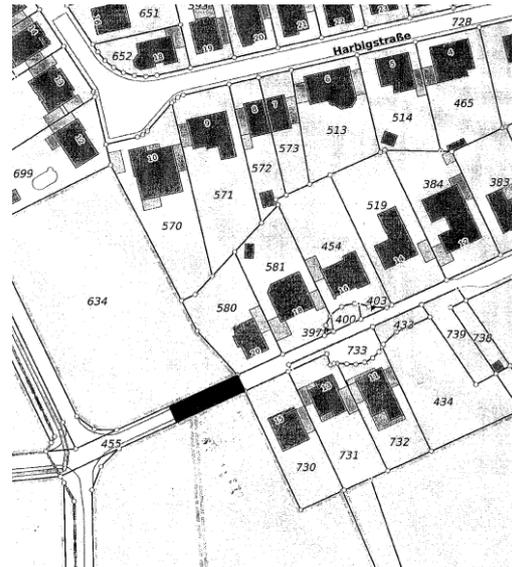
über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 455 tlv., Bereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11 – Westlich Robert-Koch-Straße – vom 07.10.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 Abs.

4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Eschweiler am 15.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

Für die im Rezess der Flurbereinigung Hehlrath 11621 aus dem Jahre 1979 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Dürwiß, Flur 7, Flurstück 455 tlv. wird die im gemeinschaftlichen Interesse getroffene Festsetzung (Wirtschaftsweg und öffentlicher Fußweg) für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(ALK der StädteRegion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung, die gem. § 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung durch den Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere Staatliche Verwaltungsbehörde am 26.09.2021 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder